



Stolpersteine und ausgewählte Themen

Seminar für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz

Werte teilen - Zukunft gestalten

BDO

1

Ihre Themen - unsere Themen

Agenda

- ▶ Prüfung Grossprojekte
- ▶ Kreditrecht
- ▶ Steuerabrechnung - Steuerinkasso
- ▶ Finanzvermögen vs. Verwaltungsvermögen
- ▶ Gestufter Erfolgsausweis
- ▶ Zusätzliche Abschreibungen
- ▶ Ordentlicher vs. a. o. Aufwand
- ▶ Risikoorientierte Prüfung / Wesentlichkeit
- ▶ Abgrenzungen im Jahresabschluss
- ▶ Fragen / Bemerkungen



2

2

Prüfung Grossprojekte

Allgemeines

- ▶ Bei grösseren Projekten macht es durchaus Sinn, dass die Verpflichtungskredite mitschreitend geprüft werden.
- ▶ Im Jahresbericht muss die Gemeinde / der Bezirk ein Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen offenlegen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, bei grossen Projekten jährlich den Stand des Projekts abzufragen und ein Abgleich der Bauabrechnung mit der Finanzbuchhaltung vorzunehmen.

10.2 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

10.2.1 Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Vorschlag 2022	restlicher Kredit per 1.1.2023
27.09.2020	Verpflichtungskredit	Projektion Neubau Sportanlage	CHF 570'000	CHF 430'000	CHF 140'000	CHF 110'000	CHF 30'000
28.11.2021	Ausgabenbewilligung	Ersatzbau MZH	CHF 13'778'000	-	CHF 13'778'000	1'968'000	CHF 11'808'000
-							

10.2.2 Erläuterungen

Objekt	Erläuterung
Ersatzbau MZH	Aufgrund eines Einspracheverfahrens konnte mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen werden. Als nächstes ...

3

3

Prüfung Grossprojekte

Mitschreitende Prüfung

Prüfungshandlungen

- ▶ Ausgabenbewilligung - Zielsetzung bzw. Zielerreichung Projekt
- ▶ Projektorganisation und -abläufe - IKS
- ▶ Projektüberwachung und Controlling
- ▶ Einhaltung gesetzliche Vorgaben (Beschaffungswesen, Projektänderungen, Kreditwesen bzw. Ausgabenbewilligung)
- ▶ Abgleich Zwischenabrechnung mit Gemeinderechnung
- ▶ Umsetzung Projekt gemäss Ausgabenbewilligung
- ▶ Weitere Prüfungshandlungen gemäss projektspezifischer Risikobeurteilung

4

4

Fazit



Mitschreitende Prüfung

Eine mitschreitende Prüfung von Ausgabenbewilligungen bei Grossprojekten erscheint sinnvoll, damit frühzeitig allfällige Korrekturen erfolgen können.

5

5

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Aufgabe



- ▶ Wann müssen Nachtragskredite eingeholt werden?
- ▶ Auf welcher Stufe wird ein Kredit überschritten?

6

6

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Lösung



FHG-BG

§ 12 e) Nachtragskredite

¹ Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen.

² Ein Nachtragskredit ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird.

³ Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag.

7

7

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Lösung



FHG-BG

§ 13 f) Kreditüberschreitungen ohne Nachtragskredit

¹ Ein Nachtragskredit ist nicht erforderlich bei Kreditüberschreitungen für:

- a) zwingende Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind;
- b) die finanziellen Auswirkungen eines Gerichtsentscheides;
- c) Notausgaben zur Gefahrenabwehr oder zur unaufschiebbaren Schadensbehebung;
- d) Ausgaben, denen im selben Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen;
- e) Ausgaben, für die eine Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten vorliegt.

² Die Kreditüberschreitung ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

8

8

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Lösung



FHV-BG

§ 13 5. Voranschlag a) Voranschlagskredite

Die Hauptkonten des Voranschlages im Sinne von § 10 FHG-BG sind die in Anhang I aufgeführten zweistelligen Sachgruppen der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM).

9

9

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Offenlegung

Muster Jahresbericht

3.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat / der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG)

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung / Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2170 Schulliegenschaften				
31 Sachaufwand	251'234.45	240'000	11'234.45	unerwartete Reparaturen
6150 Gemeindestrassen				
31 Sachaufwand	123'456.70	120'000	3'456.70	zusätzliche Markierungsarbeiten

10

10

Steuerabrechnung - Steuerinkasso

Organisation Kanton Schwyz

- ▶ Steuerveranlagung und Steuerabrechnung Kanton - d. h. Prüfgegenstand Finanzkontrolle Kanton Schwyz
 - Bericht externer Prüfer betreffend Existenz IKS Steuerverwaltung
 - Prüfung Steuerverwaltung und Amt für Finanzen Kanton basiert auf Prüfraster der Eidg. Finanzkontrolle
- ▶ Steuerinkasso (-bezug) Gemeinden und Bezirke - d. h. Prüfgegenstand RPK
- ▶ Prüfungshandlungen Steuerinkasso
 - Organisation und Abläufe Steuerinkasso bzw. Debitoren allgemein
 - Beurteilung Höhe / Veränderung Steuerausstand gegenüber Vorperioden
 - Beurteilung Altersstruktur Steuerausstand und Veränderung gegenüber Vorperioden
 - Erhebung und Beurteilung Inkassomassnahmen (Mahnwesen, Sicherungsmassnahmen, Betreibungswesen)
 - Bewirtschaftung Verlustscheine
 - Zahlungsvereinbarungen
 - Abschreibungen und Erlasse

11

11

Fazit



Steuerabrechnung - Steuerinkasso - Organisation Kanton Schwyz

Prüfungshandlungen Steuerinkasso ist Prüfgegenstand RPK - restliche Bereiche Steuerwesen laufen über Kanton - Existenz IKS wird dort geprüft und den Gemeinden bestätigt. Steuerabrechnung kann ohne weitere Prüfung durch die RPK von den Gemeinden verbucht werden.

12

12

Prüfung Existenz IKS

Steuerverwaltung und Amt für Finanzen Kanton Schwyz

- ▶ Steuerveranlagung und Steuerabrechnung Kanton - d. h. Prüfgegenstand Finanzkontrolle Kanton Schwyz
 - Bericht externer Prüfer betreffend Existenz IKS Steuerverwaltung
 - Prüfung Steuerverwaltung und Amt für Finanzen Kanton basiert auf Prüfraster der Eidg. Finanzkontrolle / Kantonale Finanzkontrollen
 - Organisation und IKS in den folgenden Bereichen werden geprüft und beurteilt:
 - 0 Allgemein, Organisation
 - 1 Steuerregisterführung
 - 2 Steuererklärung
 - 3 Veranlagung
 - 4 Inkasso / Buchhaltung
 - 5 Quellensteuer
 - 6 Abrechnung / Ablieferung an Bund
 - 7 Abrechnungen zwischen den Kantonen (Repartitionen)

13

13

Finanzvermögen vs. Verwaltungsvermögen

Unterscheidung

Aktiven	Passiven
FV Umlaufvermögen Anlagevermögen	FK kfr. FK lfr. FK
VV Anlagevermögen	EK

14

14

Finanzvermögen vs. Verwaltungsvermögen

Unterscheidung

- **Finanzvermögen** - Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und grundsätzlich verkauft werden könnten

Beispiele	Merkmale
- Baulandreserven - Renditeliegenschaften - Wertschriften - Darlehen - Bankguthaben	- Dient primär der Vermögensanlage oder Ertragserzielung - Kann grundsätzlich ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräußert werden - Wird in der Bilanz zum Verkehrswert bzw. Marktwert bewertet

- **Verwaltungsvermögen** - Das Verwaltungsvermögen umfasst Vermögenswerte, die direkt für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden

Beispiele	Merkmale
- Schulhäuser - Gemeindehaus - Strassen - Kanalisation - Sportanlagen - Feuerwehrfahrzeuge	- Ist für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig - Kann nicht ohne Weiteres verkauft werden, ohne die Leistungserbringung der Gemeinde zu beeinträchtigen - Wird zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert

15

15

Finanzvermögen vs. Verwaltungsvermögen

Unterscheidung zentral für Gemeindefinanzen

Finanzvermögen

- Zu- und Abgänge werden direkt in der Bilanz verbucht NIE über die Investitionsrechnung
- Jährliche oder periodische Neubewertung
- Einfluss auf Kennzahl Nettoschuld

Verwaltungsvermögen

- Zu- und Abgänge werden immer über die Investitionsrechnung verbucht
- Budgetrelevant
- Jährliche Bewertung: Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
- Einfluss auf Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad

16

16

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

Betrieblicher Aufwand		Betrieblicher Ertrag	
30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen
		42	Entgelte
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43	Verschiedene Erträge
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen
36	Transferaufwand	46	Transferertrag
37	Durchlaufende Beiträge	47	Durchlaufende Beiträge
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit [EBT]			
34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag
Ergebnis aus Finanzierung [EFI]			
Operatives Ergebnis [OPE=EBT+EFI]			
38	Ausserordentlicher Aufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag
Ausserordentliches Ergebnis [AOE]			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung [=OPE+AOE]			

17

17

Zusätzliche Abschreibungen

Finanzpolitisches Instrument

Abschreibungsarten HRM2 bzw. Kanton Schwyz

Ordentliche Abschreibungen	– Abschreibung Anlage über Nutzungsdauer – Abschreibung erfolgt auch bei Vornahme zusätzlicher Abschreibungen – Beeinflusst das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung
Ausserplanmässige Abschreibungen	– Korrektur der ordentlichen Abschreibung der Anlage aufgrund neuer / veränderter Nutzungsdauer – Ausserplanmässige Abschreibung hat Einfluss auf künftige ordentliche Abschreibung
Zusätzliche Abschreibungen	– Kann erfolgen sofern budgetiert oder mittels Nachtragskredit bewilligt – Zusätzliche Abschreibungen haben keinen Einfluss auf ordentliche Abschreibungen – Zusätzliche Abschreibungen werden in Zukunft wieder aufgelöst bis Anlage komplett abgeschrieben ist

18

18

Erfolgsrechnung - ordentlicher vs. a. o. Aufwand

Kriterien

- ▶ Grundsatz: Im HRM2 gibt es zwei Arten von ausserordentlichen Transaktionen:
 - Finanzpolitisch motivierte Buchungen (wie zusätzliche Abschreibungen)
 - Nicht finanzpolitisch motivierte Buchungen (wie Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen)
- ▶ Kriterien zur Bestimmung von a. o. Sachverhalten wenn,
 - mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte;
 - sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen;
 - sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören und
 - der Betrag wesentlich ist.

19

19

Fazit



Erfolgsrechnung - ordentlicher vs. a. o. Aufwand - Kriterien

Ausser finanzpolitisch motivierte Buchungen gibt es unter HRM2 faktisch keine a. o. Sachverhalte!

20

20

Risikoorientierte Prüfung

Wesentlichkeit - Definition

- ▶ HRM2 Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der
 - Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung
 - WESENTLICHKEIT
 - Verständlichkeit, Zuverlässigkeit (richtig, wirtschaftliche Betrachtungsweise, neutral, vorsichtig, vollständig)
 - Vergleichbarkeit, Stetigkeit (stetige Anwendung der Grundsätze)
- ▶ Wesentlichkeit - Angabe, Information für den Adressaten einer Jahresrechnung zentral, um sich ein Urteil über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde zu machen
- ▶ Prüfung einer Jahresrechnung erfolgt risikoorientiert - und damit orientiert sie sich nach der Wesentlichkeit
- ▶ Wesentlichkeit massgebend für Prüfer
 - Umfang Korrektur Jahresrechnung bei festgestellten Fehlern
 - Berichterstattung bzw. Empfehlung Genehmigung Jahresrechnung
 - Aufnahme in internen Bericht bzw. Managementletter

21

21

Risikoorientierte Prüfung

Wesentlichkeit - Berechnung

1. Quantitative Kriterien							
Bezugsgrösse in CHF	Gewählte Bezugsgrösse *	Toleranz in % von bis		Betrag Bezugsgrös- se	gewählte Toleranz %	Wesentli- keit ermittelt	Wesentli- keit gerundet
Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer bzw. Ertrags- und Kapitalsteuer, ohne Sondersteuern und Einmaleinflüsse)	RG	1%	3%	50'055'169	1.00%	500'552	500'000
Total Ertrag (wenn Aufwand grösser ist total Aufwand)	ER	1%	3%	76'447'752	3.00%	2'293'433	2'293'000
Total Bilanzsumme	Bilanz	1%	2%	75'091'042	1.00%	750'910	750'000
Total Eigenkapital	Bilanz	2%	5%	27'990'159	2.00%	559'803	559'000
Erläuterungen:						Wesentlichkeit gewählt	500'000
2.1 Tolerierbarer Fehler							
Maximal tolerierbarer Fehler, der sich bei der Prüfung einer Position in der Jahresrechnung ergibt (in % der Wesentlichkeit), z.B. Debitoren, Vorräte etc.							
Begründung der Wahl des relativen Wertes :							
Gewählter relativer Wert (50 bis 90 %)				75%	Tolerierbarer Fehler		375'000
2.2 Betrag für Erfassung von Nachtragsbuchungen (NAG - Nichtaufgriffsgrenze)							
Begründung Wahl 0 bis 5% (BDO Audit Manual, Punkt 8.30):		Gew. Wert (0 bis 5 %)		5%	Nachtragsbuchung		25'000

22

22

Wesentlichkeit in Bezug auf

- ▶ Saldo der Position in der Jahresrechnung
- ▶ Veränderung zum Vorjahr
- ▶ Umsatz
- ▶ Abweichungen zum Budget

Abgrenzungen Jahresrechnung

Grundsatz Periodenabgrenzung

- ▶ Zentraler Grundsatz Rechnungslegung
- ▶ Anwendungen
 - Periodengerechter Ausweis Aufwand und Ertrag
 - Gleitzeit- und Ferienbestände
 - Mietaufwand und -erträge
 - Rückstellungen
 - Periodengerechter Ausweis Investitionsausgaben und -einnahmen
 - Investitionsausgaben wie Lieferantenrechnungen
 - Zugesicherte Subventionen Kanton oder Bund
- ▶ Falls «wesentlich» ist die Periodenabgrenzung vorzunehmen

23

23

Fragen - Bemerkungen



24

24

BDO Schweiz

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 42 Standorten verfügt das Unternehmen über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'800 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen. Mit der ersten voll digitalen Niederlassung können KMU zudem einfache und standardisierte Vorgänge automatisiert abwickeln. BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsennotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerks mit Hauptsitz in Brüssel (B).

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

